

Neuer Antrag
(Alter Antrag vom 21.12.17
liegt bei)

HHR 4118

Fatma Kestel
Kroogblöcke 31c 22119 HH

(Absender / Antragsteller)

Datum: 30.01.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
M/SR 221 – Frau Ohle
Klosterwall 4
20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Muslimische Frauengruppe Billstedt-Horn			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Fatma Kestel Kroogblöcke 31c 22119 Hamburg			
Ansprechpartner Fatma Kestel		Erreichbarkeit Telefon: 01514 7320321 E-Mail: f.kestel@gmx.net	
Bankverbi Kontonumr IBAN: DE Kreditinstitut			
Zuwendung Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Die Muslimische Frauengruppe Billstedt-Horn bietet Aktivitäten und Veranstaltungen zur Stärkung der Nachbarschaft, Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders, der Integration mit und für Senioren, Eltern, Jugendliche, Mütter, Geflüchtete für Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und Altersgruppe. Alle Angebote sind offen für alle.			
Gesamtkosten: 2.682,09 €	Beantragte Zuwendungshöhe: 2.682,09 €	Zeitraum von: von 1.01.2018 Ende März	Zeitraum bis: Ende März

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung

– von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder

– der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
- die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
- wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
- wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
- Ja, (Folgeantrag)
- Ja, zum 01.01.2017

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
- Ja. Warum? Unsere Arbeit ist Ehrenamtlich, wir haben keinen der Hauptamtlich-tätig ist

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
- Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
- Ja. Welche Höhe (prozentual)? 100 %

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
- Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
- Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

30.01.2018

(Rechtsverbindliche Unterschrift d

Projektskizze

Die SAGA stellte der Muslimischen Frauengruppe Billstedt-Horn ab dem 01.10.2011 einen Raum zur Verfügung, mit dem Ziel nachbarschaftsfördernde Aktivitäten durchzuführen. Um diese Aktivitäten durchführen zu können, benötigt die Muslimische Frauengruppe Billstedt-Horn finanzielle Mittel unter anderem zur Deckung der Betriebskosten.

Ziel der Aktivitäten der Frauengruppe ist die Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen und die positive Stärkung des Miteinanders. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung der schulischen Bildung durch Hausaufgabenhilfe, der Austausch der Mütter untereinander, durch ein Angebot für Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie eine Kontaktmöglichkeit und Anlaufstelle für geflüchtete Menschen.

Konkret wird angeboten:

- Nachbarschaftsfrühstück alle zwei Monate
- Aktivitäten für Kinder (Basteln und Backen)
- Hausaufgabenhilfe einmal in der Woche
- Seniorentreff einmal im Monat
- Elternseminare alle zwei Monate
- Jugendarbeit
- Bei Bedarf die Begleitung von Geflüchteten

Durch diese Arbeit ist es möglich bessere Integration von Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und Altersgruppen zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt es durch die Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern, z.B. mit Hausaufgaben, Musik und Bastelstunden, diesen eine bessere Integration in das schulische und gesellschaftliche Leben zu ermöglichen bzw. diesen zu fördern.

Unterstützt wird das Vorhaben vom Quartier Honer Geest, SAGA Geschäftsstelle Wandsbek und andere.

Die Abrechnung für Betriebskosten liegt bei.

An Frau Schamscha

Fatma Kestel
Kroogblöcke 31 c
22119 Hamburg

Antrag auf Sondermittel der Bezirksversammlung Bezirksamt Hamburg –Mitte

Antwort auf die gestellten Fragen: Nachbarschafts-Treff Kroogblöcke 44, 22119 HH

Sehr geehrte Frau Schamscha

Ihr schreiben habe ich am 29.01.2018 nach meiner Anfrage bekommen.
Die fehlenden Betriebsnebenkosten Abrechnung habe ich von der Saga am 30.1.18 ihre kollegen Frau Ohle abgegeben.

Ich bin Mitglied beim Quartier Horner - Geest, habe den Antrag für Betriebsnebenkosten beim Beirat gestellt. Der wurde abgelehnt weil kein Geld am ende des Jahres vorhanden war. Ich habe den Antrag vom Billstedt-Horn Fon gestellt. Da wurde es auch nicht Bewilligt. Ich solle den Antrag von den Sondermittel Hamburg-Mitte stellen. Den Antrag habe ich mit hilfe von Herr Fatih Yildiz gestellt am 21.12.17. Der hat aber nur die Summe von dem Kontoauszug abgeschrieben was ich viel später gemerk habe.

Ich habe den Antrag neu gestellt am 30.01.18 und ihrer kollegen Frau Ohle gegeben.

Zur Frauengruppe:

Wir Muslimische Frauengruppe leben im Stadteil Horn. Nutzen seid 2011 die Räumlichkeiten der Saga GWG in Wansbek Mietfrei, zahlen 50€ auf die anfallenden Betriebsnebenkosten zu.

Wir arbeiten **Ehrenamtlich**, bieten verschiedene Aktivitäten die offen und kostenlos für alle auch für Flüchtlinge sind. Haben keine Hauptamtliche.

Unsere Aktivitäten sind:

Kinder Bastel / backen/ Ausflug

Elternarbeit Seminare wie Sucht/ Vorsorgeverfügung / Mülltrennung / Elternpflichten Elternrechte in der Schule je nach bedarf auch andere Aktuelle Themen.

Mutter und Kind gruppe

Jugendgruppe, Seniorenarbeit, Frauenfrühstück.

Al die Aktivitäten bezahen wir von den Mieteinnahmen von Wochenenden. 30€ eine Vermietung., davon bleibt nichts übrig so das wir Anträge vom Beirat oder Billstedt-Horn Verfügunsfon stellen.

Es ist uns sehr wichtig das Aktivitäten vor ort angeboten erden. Wir haben sehr viel Arbeit und energie in den Raum gesteckt. Möchten nicht das uns der Raum genommen wird. Mit den Altivitäten sind wir Kooperatios partler vieler Instutionen geworden. Unsere Angebote im Stadtteil tragen positive Früchte. Gelungenes Netzwerk. Intergration, Für Kinder sicherer ort, Senioren haben gelegenheit sich auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen
Hamburg, 1.02.18



Neuer Antrag gestellt am 30.01.18

HHBR 4/18

(Absender / Antragsteller)

Datum: 21.12.2017

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Bezirkliche Sondermittel
Klosterwall 4
20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Muslimische Frauengruppe			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) c/o Fatma Kestel Kroegblöcke 31c			
Ansprechpartner Fatma Kestel		Erreichbarkeit Telefon: 01514 7320321 E-Mail:	
Bankver Kontonur			
IBAN:			
Kreditins			
Zuwend Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Muslimische Frauengruppe Billstedt-Horn bietet Aktivitäten und Veranstaltungen zur Stärkung der Nachbarschaft, Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders, der Integration und Kund für Seniore, Eltern, Jugendliche, Kinder, Selbstchete für Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und Altersgruppen			
Gesamtkosten: 2300,00 €	Beantragte Zuwendungshöhe: 2300,00	Zeitraum von: 01.01.2017	Zeitraum bis: 31.12.2017

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Die Betriebskosten sind mit ca. 2700€ so hoch, dass die Gruppe dies nicht begleichen kann und über Rechnen verliert

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 100,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 0 Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter 0 Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 0 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen 0 Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter 0 Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

Betriebskostenabrechnung

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: FHH Bezirksrat HH-Mitte Perzentat Wirtschaft Bau Umwelt

Zeitpunkt: 14.11.2012 Betrag: 894 €

Erläuterung: 894 € für Deckung der Betriebskosten für 4 Monate

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum 01.01.2017

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? 100%

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

21.12.2017

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

